Nr. 589. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; dur h den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 16. Dezember 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die **auswärtigen**, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den **politischen Tagesereignissen**, aus den **Kammer- und Reichstags-Berichten**, aus den **lokalen und provinziellen Begebnissen** darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein **eigenes Büreau** in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die **Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse** bereits im **Abendblatt des gleichen Tages** veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 15. Dezember 1892.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 15. Dezember.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Tische des **Bundesraths**: Graf Caprivi, von Kaltenborn-Stachau, von Bötticher, von Maltzahn, von Marschall, Hanauer u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes betr. die Ersatzvertheilung.

Abg. **Richter**: Der Herr Kriegsminister hat neulich ausgesprochen, daß diese kleine Militärvorlage untrennbar sei von der großen. Wäre das der Fall, dann könnte es leicht kommen, daß die große Militärvorlage diese kleine mit in den Abgrund zieht. Ich würde dies bedauern und meine, daß diese Vorlage durchaus allein ihren Weg gehen kann. Ich stehe derselben ganz anders gegenüber, als jener anderen. Das Grundprinzip dieser Vorlage, statt der Bevölkerungsziffer die Zahl der Diensttauglichen dem Aushebungsgeschäft zu Grunde zu legen, billige ich durchaus. Durch dieses Prinzip wird das platte Land entschieden entlastet, weil die Städte, wie überhaupt die Industriebezirke, unter der gleichen Anzahl von Altersgenossen mehr Wehrpflichtige haben, als das platte Land. Nun will es mir aber scheinen, als solle dieses Prinzip nur gelten innerhalb der 16 preußischen Armeekorps einer- und der anderen Armeekorps andererseits, als ob also nach wie vor das Prinzip der Bevölkerungsziffer maßgebend sein soll für die Vertheilung des Gesammtbedarfs unter den einzelnen Staaten und als ob das Prinzip der Zahl der Diensttauglichen Geltung nur erlangen soll innerhalb der einzelnen Staaten. Auch müßten die **Einjährig-Freiwilligen** mitein gerechnet werden, sonst würde die Ungerechtigkeit des bisherigen Maßstabes fortbestehen im Verhältniß zwischen den Bezirken mit bemittelter Bevölkerung und mit vielen höheren Schulen. Zu bemängeln habe ich noch, daß Artikel 2 zwar die diesem Gesetze entgegenstehenden bisherigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der einschlägigen Verfassungsbestimmung aufhebt, ohne diese Bestimmungen genau anzugeben. Letzteres müßte geschehen. Daß diese Vorlage ebenfalls an die Kommission für die große Militärvorlage geht, dagegen habe ich nichts einzuwenden; aber ich hoffe, daß dieses Gesetz nicht etwa an das Schicksal der großen Militär-Vorlage gebunden sein möge.

Abg. v. d. **Schulenburg-Beetzendorff** (kons.) sprach für die Vorlage.

Baierischer Generalmajor v. **Haag**: Dem Abg. Richter bemerke ich nur, daß in Baiern der König die Heeresvertheilung bestimmt und daß die Vertheilung des Gesetzes auf die einzelnen Armeekorps durch den Kriegsminister erfolgt.

Abg. **Möller** (natl.) stimmt dem Prinzip des Gesetzes zu.

Abg. **Richter** erwidert dem baierischen Bevollmächtigten, Baiern habe sein Reservatrecht doch auch in der Frage der Branntweinsteuer aufgegeben, — weshalb also nicht hier? Am richtigsten sei es doch, das Prinzip dieses Gesetzes für das ganze Reich in seiner Gesammtheit durchzuführen.

Die Vorlage geht sodann an die Militär-Kommission.

Auf der Tagesordnung steht noch: Fortsetzung der Berathung der (Lex Heintze) Strafgesetznovelle.

Abg. **Horrwitz** (freis.): Der Herr Staatssekretär des Justizamts hat sich dagegen verwahrt, als ob diese Vorlage tamquam ab irato verfaßt sei; aber man wird sich doch nicht verhehlen, daß sie ihr Dasein einem besonderen Falle verdankt, und daß also die Verfasser im Zustande gebundener Marschroute sich befunden haben. Der Richter wird sich bei diesen Bestimmungen nicht mehr auf dem Boden eines organischen Gesetzes, sondern einer Kasuistik gegenüber befinden. Jedenfalls handelt es sich hier um einen Einzelfall als Anlaß der Vorlage. Nun mag man ja die Bedeutung einer Stadt wie Berlin noch so hoch veranschlagen, aber wie kommen denn 50 Mill. Deutsche dazu, sich einem Gesetze unterwerfen zu wollen, das nur einem Falle in Berlin seinen Ursprung verdankt. Der Fall hat ja allerdings große Sensation erregt. Aber weshalb? Doch nicht etwa, weil dieser Fall **neu** war. Der Fall erschien nur so eklatant, daß man glaubte, eingreifen zu sollen. Und da meine ich doch, daß je nach der größeren oder geringeren Energie der Polizeipräsidenten, die wir gehabt haben, sich die Zustände bei uns schlechter oder besser gestaltet haben. Das ist doch ein Fingerzeig! Da sollte man doch nicht wegen eines vorgekommenen Einzelfalles nicht Anlaß nehmen, unsere organische Gesetzgebung zu ändern. Der Gesetzgeber darf sich nicht von Stimmungen und Wallungen beherrschen lassen. Der Stempel dieser seiner Entstehung ist nun dem ganzen Gesetzentwurf aufgeprägt. Durch die Ausführungen des Abg. Bebel ist eine brennende Frage in den Vordergrund gerückt worden, der wir doch — ich stimme darin nicht mit dem Abg. Bebel überein — über kurz oder lang werden näher treten müssen. Die Erscheinung, um die es sich handelt, die Prostitution, soll nach dem Abg. Bebel ein Produkt lediglich der heutigen Gesellschaftsordnung sein. Dem kann ich nicht beipflichten. Solche Erscheinungen sind immer gewesen, und je höher die Kultur, desto krasser stellen sich diese Erscheinungen dar. Aber wenn Herr Bebel gegen die Kasernirung protestirt, so werden wir uns diesem Protest wohl Alle anschließen müssen. Neue Maßregeln, speziell gegen die Zuhälter, halte ich aus dem Grunde nicht für nothwendig, weil ja schon bisher das Reichsgericht die Zuhälter wiederholt als Kuppler bestraft hat. Soll übrigens justitia fundamentum regnorum sein, stellen Sie die Justizpflege so hoch, so sorgen Sie doch auch dafür, daß die Richter nicht zu Handarbeitern der Justizpflege herabgedrückt werden. Das geschieht aber in Preußen durch das Quantum der ihnen aufgebürdeten Arbeit. Das ist eine Kalamität, welche die Wurzel unseres öffentlichen Lebens schwer schädigt. Und viel mehr, als hier, sollte man die bessernde Hand an den Strafprozeß anlegen. Namentlich bedarf es auch keiner Sonderbestimmung gegen den Ehemann als Kuppler, denn erst in diesem Jahre hat ein Urtheil des Reichsgerichts ausgesprochen, der Ehemann habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, und zwar nicht blos die moralische, sondern auch die gesetzliche Pflicht, seine Ehefrau von dem Schandgewerbe abzuhalten. Thut er das nicht, so wird er als Kuppler bestraft. Und was § 184, „unzüchtige Darstellungen" 2c. betrifft, soll denn da der Richter ein Urtheil abzugeben berufen sein über das, was sittlich in der Kunst ist? Wer sich viel mit Kunstgeschichte abgiebt, wird darüber eine andere Meinung haben, als wer sich mit solchen Dingen wenig abgegeben hat. Wenn Jeder in seinem Kreise sittlich zu wirken sucht, werden Sie damit mehr Erfolge erzielen! Auch Literatur-Strömungen wird man mit Strafbestimmungen nicht aus der Welt schaffen können. Unter der Herrschaft ferner des Schweigebefehls im Artikel 3 würde der Fall mit den gestohlenen Militär-Papieren in Wesel weit schädlicher habe wirken können, zumal In- und Ausland mit Spannung darauf achteten, als bei Behandlung in voller Oeffentlichkeit. Alle Welt würde bei dem Schweigebefehl wer weiß was dahinter vermuthet haben. Auch die Strafverschärfungen der Vorlage empfehlen sich nicht. Man redet zwar von Humanitäts-Dusel, aber mit solchem Schlagwort beweisen Sie nichts. Sie können ja dem Betreffenden alle Annehmlichkeiten des Daseins entziehen, aber weiter dürfen Sie doch nicht gehen, wenn Sie nicht die Kulturaufgaben ganz in den Hintergrund treten lassen wollen. Und gehen Sie so weit, etwa zu Prügeln, dann treiben Sie den Mann zur Verzweiflung. Er wird dann denken: aut-aut. Schon Feuerbach hat gesagt, daß es nicht der Würde des Staates entspricht, mit grausamen Mitteln zu wirken. Gegen kommissarische Berathung habe ich ja nichts einzuwenden, aber dann bitte ich Sie, in der Kommission überhaupt nur zu prüfen, ob dieses Gesetz überhaupt nothwendig sei!

Geh. Ober-Justizrath **Lucas**: Ich will das Haus nicht mehr mit allgemeinen Bemerkungen behelligen, sondern mich nur gegen 2 Punkte in der Rede des Vorredners wenden. Derselbe sagte: die Richter würden in Preußen wie Tagelöhner behandelt, es würde ihnen zu viel aufgebürdet. Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhange diese aphoristische Bemerkung zu dem Gegenstande der Tagesordnung steht. Aber da sie einmal gemacht ist, so muß ich doch erwidern: die preußische Regierung hat von dem Richterstande eine zu vornehme Auffassung, als daß sie die Angehörigen desselben zu Tagelöhnern herabdrücken möchte. Auch der zweite Vorwurf, es sei dies ein Gelegenheitsgesetz mit vorgeschriebener Marschroute, ist unbegründet. Wenn solche Dinge vorkommen wie in Berlin, solche Mißstände, so muß denselben aber entgegengetreten werden. In diesem Sinne sind immer Gelegenheitsgesetze gemacht worden. Von einer gebundenen Marschroute kann keine Rede sein. In Bezug auf den § 184 — unzüchtige Schriften 2c. — wird in der Kommission eine Einigung wohl leicht zu erzielen sein, denn wir hoffen, Ihnen nachzuweisen, daß unsere Vorschläge über das wirkliche Bedürfniß nicht hinausgehen. Eine andere Ausstellung gegen die Vorschläge der Regierung richtet sich gegen die Bestimmung der Bestrafung von Darstellungen, welche „ohne unzüchtig zu sein, das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen und dadurch Aergerniß zu erregen geeignet sind". Nun, wer die Straßen Berlins öfter passirt, wird die Nothwendigkeit einer solchen Strafvorschrift zugeben. Es handelt sich bei diesen Fragen nicht um künstlerische Interessen, sondern nur um Reklamesucht. Es kann das auf die heranwachsende Jugend sehr schädlich wirken. In der Provinz schreitet ja auch die Polizei bei solchen Anlässen ein. Weshalb soll das in Berlin anders sein? Nun sagt man freilich, mit der Auslegung einer solchen Bestimmung und Anwendung derselben werde gegebenen Falls zu weit gegangen werden. Aber unsere Richter sind doch gebildete Männer und im Stande, nach den Einzelheiten des Falles sicher über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Strafbarkeit zu entscheiden. Und was nun die Strafverschärfungen anlangt, — lehnt man sie ab, und nimmt man etwa im Uebrigen die Vorlage an, so würden Sie dadurch nur erreichen, daß Sie ein neues Delikt, die Zuhälterei, in das Strafgesetzbuch einführen, aber — nur auf dem Papier. Solchen Leuten imponiren nur scharfe Strafen! Die ersten Strafrechtslehrer stimmen darin überein, daß die heutigen Strafen nicht mehr empfindlich genug sind. Gewissen Verbrechern gegenüber sind Strafen nothwendig, die sie auch wirklich am Leibe empfinden. Solche Leute finden in der Haft Gleichgesinnte, mit denen sie vergnügt beisammen sind. Was ein Strafvollzugsgesetz anlangt, so sind, wie dies schon mitgetheilt wurde, die Vorarbeiten im Gange, aber die Schwierigkeiten groß. Deshalb, meine ich, sollte man das Nothwendige nicht auf eine unbestimmte Zeit hinausschieben, um später etwas Besseres zu erlangen. Für besondere Bestrafung von Brutalität besteht jedenfalls ein flagrantes Bedürfniß angesichts der starken Zunahme der Brutalitäts-Fälle. Der Augenblick, wo energisch eingeschritten werden muß, ist jetzt gekommen. Versagen Sie den Regierungen Ihre Mithülfe nicht! Man sorgt, es könnten mit diesen Verschärfungen auch die Preß- und politischen Delikte getroffen werden. Diese Besorgniß ist nicht gerechtfertigt. Vor Rohheiten wird die Autoren schon ihre eigene Bildung bewahren. Ausnahmen, wo auch das gedruckte Wort Rohheit kundgiebt, werden ja vorkommen, aber es kann sich da doch nur um verschwindende Ausnahmen handeln. Daß ein Redakteur einmal wegen Rohheit zu verschärfter Strafe werde verurtheilt werden, ist kaum anzunehmen.

Abg. **Rintelen** (Zentr.) befürwortet in ausführlicher Rede den Entwurf.

Abg. **Hahn** (kons.) spricht sich namens eines kleinen Theils seiner Partei gegen die Kasernirung der Prostitution aus, stimmt aber im Uebrigen dem Entwurf zu.

Abg. **Pieschel** (nl.) erkennt das Bedürfniß zu dem vorliegenden Entwurfe an. Er fürchtet, daß der sozialdemokratische Zukunftsstaat die Frage der Prostitution nicht lösen werde.

Abg. **Stadthagen** (Sozialdem.) bekämpft nachdrücklich die Kasernirung der Prostitution und verlangt zur besseren Lage der weiblichen Arbeiter das freie Koalitionsrecht für dieselben. Auch vermißt er in dem Gesetzentwurf Klarheit darüber, ob Bordells erlaubt seien oder nicht.

Regierungs-Kommissar **von Lenthe** bezeichnet die Behauptung des Vorredners, daß in Hamburg die Bordells gesetzlich konzessionirt würden, als falsch. Sie müssen dort nur in bestimmten Straßen wohnen.

Abg. **Bebel** (Sozialdem.) bezeichnet die Bestimmungen des Entwurfs als eine Vergewaltigung unglücklicher Geschöpfe. Man müsse eher gegen diejenigen vorgehen, die die Ursache der Prostitution seien.

Die Vorlage wird sodann an eine 21er Kommission überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 10. Januar, 1 Uhr.

Tagesordnung: Erste Berathung der Steuervorlage.

Schluß 4 Uhr 40 Minuten.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. Dezember. Die „Post" schreibt: Man will wissen, daß die Frühstückstafel vom letzten Sonntag im Neuen Palais, die einen rein militärischen Charakter hatte, und zu der auch der Reichskanzler und die Kriegsminister und die Militärbevollmächtigten Baierns, Sachsens und Würtembergs geladen waren, mit der Sitzung des Reichstages vom Montag in einem gewissen Zusammenhang stand, insofern, als hier die Verabredungen zwischen dem Staatsoberhaupte und dem Reichskanzler in Betreff der Aeußerungen des Grafen Caprivi über den Ahlwardt'schen Prozeß, die, wie man wissen will, auf den Willen Sr. Majestät des Kaisers zurückzuziehen sind, getroffen worden sind.

Man schreibt der „Post": Zu denjenigen Punkten der Militärvorlage, hinsichtlich deren die Möglichkeit einer Verständigung in erster Linie mit, wenn nicht als gegeben zu betrachten, dann zu erstreben sein dürfte, gehören nach Ansicht vieler Kreise die Ersatz-Eskadrons und bis zu einem gewissen Grade die vierten Bataillone.

Dem früheren Lieutenant in der Schutztruppe des ehemaligen Reichskommissars für Deutsch-Ostafrika, Dr. phil. Franz Stuhlmann, zur Zeit in Hamburg, ist vom Kaiser der Kronen-Orden IV. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Heute oder morgen erwartet man in der Steuerreform-Kommission die endgültige Zustimmung zum Vermögenssteuergesetz. Die bis jetzt von der Kommission am Entwurf vorgenommenen Aenderungen sind fast alle Erleichterungen

---

17. Die satanische Gestaltung der Ohrenbeichte nach den Vorschriften der antichristlichen Theologen.

Allerheiligster, Hochwürdigster Vater,
Allergnädigster Vater und Herr!
Und geliebte römisch-katholische Christen!

Die Theologen der antichristlichen Partei in der römisch-katholischen Kirche erkennen sämmtlich die grossen Gefahren der Ohrenbeichte für die Bewahrung der Sittlichkeit bei den Geistlichen, wie bei den Frauen und Mädchen an; die oberen Behörden derselben Partei erkennen ebenso an, dass die grosse Mehrzahl der Geistlichen und zahlreiche Frauen und Mädchen dadurch zur Unzucht kommen; aber sie behaupten sämmtlich, dass dies im Interesse der römischen Kirche ertragen werden müsse, und behaupten ferner, dass die von ihnen vorgeschriebene satanische Kunst der Verführung mit den Geboten Gottes und Christus nicht nur vereinbar, sondern den Priestern selbst geboten sei.

Im strikten Gegensatze zu dieser Behauptung der antichristlichen Partei behaupte ich, dass diese ganze Ohrenbeichte, wie sie den römisch-katholischen Geistlichen von der antichristlichen Partei anbefohlen und in der römisch-katholischen Kirche weit verbreitete Sitte ist, gottlos und unchristlich, ja antichristlich und satanisch sei und bitte Euer Heiligkeit und die geliebten römisch-katholischen Christen selbst zu prüfen und zu entscheiden, welche von diesen beiden Behauptungen die richtige, den Geboten Gottes und den Lehren unsers Herrn Jesus Christus entsprechende ist.

Die römisch-katholischen Theologen der genannten Partei begründen ihre Lehre mit der Behauptung, der Beichtvater müsse richten über die Beichtkinder, und müsse, um gerecht richten zu können, von jedem Beichtkinde ein Bekenntniss aller seit der Taufe in Thaten oder in Gedanken begangenen Sünden verlangen.

Aber in striktem Gegensatze hierzu verbietet der Herr Christus jedem Christen, vor allem also jedem christlichen Geistlichen jedes Richten. „Richtet nicht", ruft er in der Bergpredigt (Matth. 7, 1—5) nicht nur den Jüngern, sondern allen zu, welche zu ihm kommen wollen, also allen Christen, „auf dass ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welcherlei Mass ihr messet, wird euch gemessen werden. Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge? Oder wie darfst du sagen zu deinem Bruder: „Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen?" Und siehe, ein Balke ist in deinem Auge. Du Heuchler, zieh am ersten den Balken aus deinem Auge; darnach besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest."

Und der Apostel Paulus wiederholt dies Gebot. „Darum, o Mensch", schreibt er den Römern (Röm. 2, 1—6), „kannst du dich nicht entschuldigen, wer du bist, der da richtet; denn worinnen du einen Andern richtest, verdammst du dich selbst; sintemal du eben dasselbige thust, das du richtest. Denn wir wissen, dass Gottes Urtheil ist recht über die, so solches thun. Denkest du aber, o Mensch, der du richtest die, so solches thun, und thust auch dasselbige, dass du dem Urtheil Gottes entrinnen werdest? Oder verachtest du den Reichthum seiner Güte, Geduld und Langmüthigkeit? Weisst du nicht, dass dich Gottes Güte zur Busse leitet? Du aber nach deinem verstockten und unbussfertigen Herzen häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes, welcher geben wird einem Jeglichen nach seinen Werken, denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott."

Jeder römisch-katholische Priester, der über seine Beichtkinder richten will und deshalb ein Bekennen der begangenen Sünden verlangt, handelt darnach strikte gegen die Gebote unsers Herrn Christus, der solches Richten streng verbietet; jeder solcher Priester macht sich dadurch des strengen Gerichtes Gottes schuldig, dem er nicht entrinnen kann.

Im geraden Gegensatze zu dem Richten und zu dem Ausforschen und Erfragen der begangenen Sünden vergiebt der Herr die begangenen Sünden ohne jede Frage und fordert nur eine Umkehr des Herzens, eine Liebe von ganzem Herzen, denn die Liebe decket, wie der Apostel Petrus (1. Petr. 4, 8) schreibt, auch der Sünden Menge.

Das Richten und Fragen der Geistlichen nach den Vorschriften der Theologen der antichristlichen Partei ist aber nicht nur unchristlich, sondern gottlos, antichristlich und satanisch.

Gott hat jedem Menschen einen zur Erhaltung der Gattung nothwendigen, zur Zeit der Mannbarkeit mächtigen geschlechtlichen Trieb gegeben; aber er hat ihm auch zur Abwehr jeder Ausschweifung das Gefühl der Scham gegeben, welches, so lange es heilig gehalten wird, den Menschen in kindlicher Unschuld erhält. Mag im Menschen der geschlechtliche Trieb auch einmal Unruhe und Reizung hervorrufen, die Scham zügelt ihn und erhält den Menschen in kindlicher Reinheit. Das hat jeder an sich erfahren.

Namentlich beim weiblichen Geschlechte ist das Gefühl der Scham die sicherste Schutzwehr gegen jede Ausschweifung und zur Zeit der Mannbarkeit, wenn die ersten Regeln eintreten, erhält dies Gefühl der Scham eine wesentliche Stärkung und giebt dem jungen Mädchen das Gepräge reiner Jungfräulichkeit.

Satanisch ist es nun, wenn die jungen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche von der antichristlichen Partei dieser Kirche gezwungen werden, zu ihrer Ausbildung die gemeinsten Schriften, genannt theologische Moralen, zu studiren und zum Theil auswendig zu lernen, in denen alle irgend möglichen Arten der Unzucht in schamlosester Weise vorgeführt und beschrieben werden, deren Kenntniss und Vorstellung nothwendig die Seele befleckt und die Scham verletzt, und dem römischen Geistlichen die ihm von Gott verliehene Scham raubt. Keine sittlich gefallene Dirne, keine öffentliche Hure kennt alle diese Arten der Unzucht, und sollte sie sie kennen, so schämt sie sich derselben. Aber der römische Geistliche muss sie alle kennen, muss sie kennen lernen und sich Monate und Jahre lang, ja so lange er lebt, mit diesen unzüchtigen, ja satanisch gemeinen Vorstellungen und Gedanken beschäftigen, das ist die Vorschrift der antichristlichen Partei.

Glaube nicht jemand, dass ich übertreibe. Lese er die von mir für Hausväter als Manuskript gedruckten Auszüge aus den theologischen Moralen der römisch-katholischen Kirche und er wird erröthen über diese Sammlung von Beschreibungen aller Arten von Unzucht, welche jedem sittlichen Menschen unwiderstehlichen Ekel erregen und deren Schamlosigkeit Abscheu erweckt.

Satanisch ist es, wenn der also zur Ablegung und Verletzung seines eigenen Schamgefühls gezwungene Geistliche nun ferner gezwungen wird, den verschämten bei ihnen beichtenden Jungfrauen das Gefühl der Scham auszutreiben, ihnen die schamlosesten Fragen vorzulegen, und in den Herzen und Seelen der Jungfrauen Gedanken, Vorstellungen und Gefühle zu erwecken, welche unzüchtig und gemein sind, und vor denen ihre Seelen durch ihre Eltern bisher sorgfältig behütet sind.

Es ist eine echt satanische Einrichtung, den unschuldigen Seelen der Jungfrauen die ihnen von Gott gegebene und von ihren Eltern sorgsam behütete Schutzwehr des Schamgefühls zu rauben und sie durch unzüchtige, satanische Fragen zu unzüchtigen Gedanken zu verleiten, indem man sie anhält und verpflichtet, in einsamen Stunden nachzudenken und zu prüfen, ob sie diese oder ähnliche Gedanken gehegt haben.

In jeder ferneren Beichte wiederholt sich dasselbe Spiel, dieselben unzüchtigen Fragen kehren wieder und lockern mehr und mehr die Schutzwehr der Scham. Hätten die Jungfrauen ihren freien Willen, sie würden zur Vertheidigung ihrer Ehre dem Beichtvater auf seine unverschämten Fragen mit der Faust ins Gesicht die Antwort geben, die ihm gebührt. Nun aber sind sie gelehrt und glauben, dass ihr Beichvater das ewige Heil ihrer Seelen in Händen habe und ihnen die Sünden vergeben könne (obwohl dies, wie wir im folgenden Briefe beweisen werden, unrichtig ist), und so werden sie gezwungen, um ihres angeblichen Seelenheiles willen mehr und mehr die Schutzwehr ihrer Scham durchlöchern zu lassen und die ihnen durch unzüchtige Fragen eingeimpften unzüchtigen Gedanken und Gefühle in ihrer Seele zu bewegen, zum Schaden, ja nur zu oft zum vollständigen Verderben ihres Seelenheiles.

Christus hat solche Fragen, hat solche Verletzung des Schamgefühls aufs Ernsteste verboten. Er sagt Mat. 18, 6—11: „Wer ärgert dieser geringsten Einen, die an mich glauben, dem wäre besser, dass ein Mühlrad an seinen Hals gehänget und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist. Wehe der Welt der Aergerniss halber, wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniss kommt." So aber deine Hand oder dein Fuss dich ärgert, so haue ihn ab, und wirf ihn von dir. Es ist dir besser, dass du zum Leben lahm oder ein Krüppel eingehest, denn dass du zwo Hände oder zween Füsse habest, und werdest in das ewige Feuer geworfen. Und so dich dein Auge ärgert, reiss es aus, und wirf es von dir. Es ist dir besser, dass du einäugig zum Leben eingehest, denn dass du zwei Augen habest und werdest in das höllische Feuer geworfen. Sehet zu, dass ihr nicht Jemand von diesen Kleinen verachtet! Denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Denn des Menschen Sohn ist gekommen, selig zu machen, das verloren ist."

Das sagt der Herr über die, welche einem Kinde die Scham rauben und es schamlos oder arg machen. Was wird er aber zu denen sagen, welche seine eigene Lehre also übertreten, dass sie seine Erlösung und Vergebung der Sünden zu einem Fallstricke machen, um die Seelen der ihnen anvertrauten Kinder zu verführen und mit satanischer Kunst unzüchtige Gedanken in ihnen wach zu rufen und mehr und mehr zu erwecken. Alle Weherufe des Herrn über die Pharisäer und Sadducäer seiner Zeit gelten verschärft für die Geistlichen der römisch-katholischen Kirche, welche solche von der satanischen Partei in der römischen Kirche vorgeschriebenen unzüchtigen Fragen an ihre Beichtkinder richten. Es ist die Sünde wider den heiligen Geist, welche sie durch solche Fragen in der Beichte begehen.

Euer Heiligkeit unterthänig gehorsamster
und der geliebten römischen Christen ergebenster

R. Grassmann.

Zu der heutigen Meldung des Pariser „Figaro", daß die Waffenfabrik Ludwig Löwe seiner Zeit dem General Boulanger Offerten gemacht habe, erklärte die Firma Löwe, daß eine derartige Offerte allerdings stattgefunden, aber sich nicht auf Gewehre, sondern auf Maschinen zur Waffenfabrikation bezog und außerdem vom 20. November 1886 datirte, während die Uebernahme der Ordres für die deutsche Regierung erst 1889 begann.

Die „Post" schreibt heute, die Freikonservativen stehen jenen auf die geplante Neubildung einer „Nationalen Partei" abzielenden Bestrebungen vollkommen fern und auch bezüglich des Dr. Arendt und des Herrn von Kardorff dürften die Meldungen nur auf Vermuthungen beruhen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beabsichtigt die Nothstandsfrage zum Gegenstand einer Interpellation zu machen.

Danzig, 15. Dezember. (W. T. B.) Der hiesige Generalsuperintendent Dr. Taube ist heute plötzlich am Gehirnschlag gestorben.

Baden i. Aargau, 15. Dezember. (W. T. B.) Ein manövrirender Güterzug der Nordostbahnlinie fuhr heute Vormittag 10 Uhr in Folge falscher Weichenstellung in ein unrichtiges Geleise und zertrümmerte vier dort befindliche leere Personenwagen, welche theilweise auf die Straße geworfen wurden, wo die Trümmermasse hoch aufgehäuft liegt. Die erste der beiden Lokomotiven bohrte sich in den Sand. Führer und Heizer konnten abspringen, so daß Niemand verletzt wurde. Der Verkehr ist vollständig gesperrt und wird durch Umsteigen ermöglicht. Die Passagiere müssen durch das Städtchen gehen bis zum Südende des Tunnels, wo die Züge nach Zürich warten. Man hofft die Linie noch heute wieder frei zu machen.

Schweiz.

Bern, 11. Dezember. Zu der in Schweizer Blättern besprochenen Meinungsverschiedenheit zwischen der Schweiz und dem Königreich Preußen über die Auslegung gewisser Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrags vom 31. Mai 1890 bringt die hiesige „Berner Zeitung" einen bemerkenswerthen längern Artikel, der die Frage gründlich untersucht und zum Schluß kommt, daß die schweizerischen Versicherungsgesellschaften anders zu behandeln als die deutschen. Der fachmännische Verfasser findet zwar Verschiedenes an dem Vorgehen der preußischen Regierung auszusetzen, allein er stellt fest, daß die Zusatzerklärung zum Handelsvertrag mit dem Norddeutschen Bund, nach welcher für die Frage, ob und in wie weit die in dem Gebiet des einen Theils errichteten Gesellschaften im Gebiet des andern Theils zum Gewerbe- und Geschäftsbetrieb zuzulassen seien, ausschließlich die in dem Gebiet des letztern geltenden Gesetze für maßgebend erklärt sind, bei der Durchsicht des Vertrages nicht aufgehoben, also unverändert in Kraft geblieben ist. Ferner wird an der Hand des Textes des im Jahre 1890 unterzeichneten Niederlassungsvertrags zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz nachgewiesen, daß es sich bei der darin vereinbarten Regelung der Niederlassungsverhältnisse nicht um juristische Personen handeln könne. Also die Verordnungen des preußischen Ministeriums des Innern enthalten keine Verletzung des Vertrags und es wäre unbillig und unklug, wegen einer durchaus nicht gegen die Schweiz gerichteten Maßregel über die Auslegung des zum Glück gütlich wieder hergestellten Niederlassungsvertrags einen Streit von zweifelhaftem Ausgang herbeizurufen oder gar einige an der Sache ganz unschuldige, mit derselben nicht einverstandene preußische Versicherungsgesellschaften die preußische Verordnung entgelten zu lassen. „Sollten wir unsere Grundsätze über die Staatsaufsicht in dem Moment verlassen, wo sie dem deutschen Gesetzgeber zur Nachahmung empfohlen werden?" Der Aufsatz ist nicht unterzeichnet, aber wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn einem Fachmann zuschreiben, der im Bundesrathhaus großes Ansehen genießt. Er wird jedenfalls seine Auffassung auch dort vertreten.

Frankreich.

Paris, 14. Dezember. Obgleich keine Sitzung ist, haben sich viele Deputirte in der Kammer eingefunden, die die Lage in sehr erregter Weise besprechen. Die unglaublichsten Gerüchte aller Art schwirren durch die Luft, selbst vom Rücktritt des Präsidenten ist die Rede. Ferner heißt es, die Regierung werde sich in Zukunft mehr auf den Senat als auf die Kammer stützen, so erkläre es sich auch, daß man das Finanzministerium mit einem Senator — Tirard — besetzt habe. Der neue Minister wird heute Abend von Brüssel, wo er Frankreich auf der Münzkonferenz vertrat, erwartet. Heute Nachmittag 3 Uhr fand eine Versammlung aller Republikaner statt, um sich, wie die Einladung sagt, über die Mittel zu einigen, „die gegen die den Untergang der Republik bezweckenden Angriffe der Reaktion" anzuwenden seien. Die Versammlung beschloß, zu dem Zweck zunächst die alte „Republikanische Vereinigung" wiederherzustellen.

Paris, 15. Dezember. Die Regierung scheint der Majorität bei einem Vertagungs-Antrag sicher. Die Hauptgruppen der Kammer verständigten sich, das Ministerium vor den Weihnachtsferien nicht zu stürzen. Das „Petit-Journal" und die radikale „Presse" greifen die Panama-Kommission an, welche ihre Aufgabe nicht energisch durchführe, und fordern umfassendste Vollmachten. Vor der Panama-Kommission versicherte Rouvier, der Abgeordnete Reinach habe auf Ehrenwort erklärt, Baron Reinach habe nicht Selbstmord begangen. Clemenceau beschuldigte Constans, die Panama-Kampagne zu leiten.

Italien.

Rom, 14. Dezember. (W. T. B.) Die über eine bevorstehende Aenderung beziehungsweise Umbildung des Kabinets umlaufenden Gerüchte entbehren, wie die „Agenzia Stef." meldet, jeglicher Begründung.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Dezember. Den „Times" zufolge überreicht Graf Hatzfeldt am nächsten Sonnabend dem Korps der königlichen Westminster-Schützen ein Porträt Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm als Geschenk zur Erinnerung an deren vorjährige Inspektion durch den Kaiser im Buckingham-Palast.

Rußland.

Petersburg, 15. Dezember. (W. T. B.) Der Verweser des Marineministeriums, Tschichatschew, wurde gestern bei Besichtigung von Neubauten auf der hiesigen Marinewerft durch ein zufällig herabfallendes Brettstück im Gesicht verwundet und mußte sich in Folge dessen in ärztliche Behandlung begeben. Der Zustand des Verletzten ist befriedigend, erheischt jedoch volle Ruhe.

Amerika.

Newyork, 15. Dezember. (W. T. B.) Eine Depesche des „New York Herald" aus Valparaiso besagt, die chilenische Regierung habe eine Militärverschwörung entdeckt, deren Zweck gewesen sei, das 7. Regiment aufzuwiegeln. Die Verschwörer seien verhaftet worden, es seien sämmtlich ehemalige Offiziere.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Dezember. Auf dem gestern hier abgehaltenen Kreistage wurde zum Schluß die Wahl zweier Abgeordneten zum Provinziallandtage vorgenommen. Für Herrn Landrath von Manteuffel wurde Herr Rittergutsbesitzer Rohrbeck-Schillersdorf und an Stelle des verstorbenen Herrn Knoll Herr Bürgermeister Hanck-Gartz gewählt.

* Strafkammer 1 des Landgerichts. Das Urtheil im Prozeß Göttert wurde gestern Nachmittag um 5 Uhr verkündet. Dasselbe lautete auf 9 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust wegen Unterschlagung in 20 Fällen. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß bezüglich der von der Kaufmannschaft gestifteten Altarkerzen eine Unterschlagung nicht angenommen werden könne, weshalb für diesen Fall auf Freisprechung erkannt sei. Verdächtig habe der Angeklagte sich auch bez. der Drahtbüchsen gemacht, doch sei diese Sache nicht genügend aufgeklärt und daher zu seinen Gunsten zu entscheiden. Bei dem mehrfach erörterten Trauungsopfer sei hingegen die Schuldfrage zu bejahen gewesen, denn es sei durchaus unglaubhaft, daß G. nicht gesehen haben sollte, wie viel sich auf dem Teller befand. Es liege kein Grund vor, die Aussage einer Zeugin, daß der Angeklagte die Schale in ein Gestühl getragen habe, anzuzweifeln. Daß ein Dieb aber 5 Mark liegen lassen sollte, sei kaum anzunehmen und hätte in diesem Falle der Bestohlene sicherlich sofort Anzeige erstattet. Von den übrigen Unterschlagungen sei ein Theil als zweifelhaft auszuscheiden, der Rest als erwiesen anzunehmen und danach das Urtheil, wie eingangs erwähnt, zu fällen.

— Am Sonntag wird die nunmehr fertiggestellte Matthäus-Kirche in Bredow eingeweiht werden, von Abends um 6 Uhr wird sodann in derselben ein geistliches Konzert stattfinden, dessen Ertrag für die innere Ausschmückung der Kirche bestimmt ist. Das Konzert wird von dem Lehrergesangverein „Concordia" veranstaltet und haben eine Anzahl geschätzter Kräfte ihre Mitwirkung zugesagt, so Frl Marschner (Alt) und die Herren Kapellmeister Bluhm (Cello), Wendorff (Violine) und Labes (Orgel).

— Die „Nanon"-Aufführung am kommenden Sonntag im Bellevue-Theater bringt einige Neubesetzungen. Frl. Pichler singt zum ersten Mal hier die Partie der Ninon, Frl. Kaps ebenfalls die Nanon, Herr Bauberger Marquis d'Aubigne. — Das Weihnachtsmärchen kommt als Kinder-Nachmittags-Vorstellung zum ersten Mal am Sonnabend zur Aufführung (Anfang 4 Uhr, kleine Preise), worauf wir besonders hinweisen möchten. — Für die Feiertage sind in unmittelbarer Vorbereitung die Novitäten: „Lolo's Vater" von L'Arronge und „Miß Helyeth" von Audran.

— Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten — die letzte in diesem Jahre — begann mit der Erledigung einer Reihe kleinerer Vorlagen und Wahlen von Armenpflegern. — Wegen einer Vorlage, betreffend die Bewilligung für zwei im Enteignungsverfahren zu erwerbende Straßenparzellen vor einigen Grundstücken in der Pölitzerstraße und die Beschreitung des Rechtsverfahrens wegen eines dem Besitzer, Herrn Kommerzienrath Quistorp zugesprochenen Mehrbetrags wird der Beschluß ausgesetzt und die Sache zur Vorberathung einer gemischten Kommission überwiesen, in welche seitens der Versammlung die Herren Decker, Ritschl und Müller delegirt werden.

Der Fabrikant Gustav Hirsch in Neustadt-Magdeburg hatte für das hiesige Schlachthaus Fenster mit Hebevorrichtung als Mindestbietender geliefert, derselbe war um 50 Prozent billiger als hiesige Fabrikanten, aber die Arbeit war auch entsprechend schlechter und mußte von hiesigen Fabrikanten später nachgearbeitet werden. Auch in der Lieferung trat Verspätung ein und verfiel Hirsch in eine Konventionalstrafe von 5100 Mark. Inzwischen ist über das Vermögen des Hirsch das Konkursverfahren eröffnet worden und hat der Konkursverwalter ein Gesuch an die städtischen Behörden um Niederschlagung der Strafe gerichtet. Herr Sieber, welcher darüber referirt, beantragt das Gesuch abzulehnen und giebt bei dieser Gelegenheit dem Magistrat in Erwägung, daß er bei Submissionen von Bauarbeiten wenn irgend möglich hiesige Gewerbetreibende berücksichtigen solle. Herr Baurath Krause entgegnet, daß die Vergebung der Arbeiten nicht Sache des Magistrats, sondern der Hochbau-Deputation sei. — Das Gesuch wird abgelehnt.

In der vorletzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag auf Ausübung des Vorkaufsrechts seitens der Stadt auf das Gut Eckerberg und die Steinforther Mühle einer Kommission von 4 Mitgliedern zur näheren Berathung überwiesen. Gestern lag ein neuer Antrag des Magistrats vor, nach welchem das Vorkaufsrecht auf das Gut Eckerberg für 260,000 Mark ausgeübt werden soll, dagegen auf die Steinforther Mühle nicht. Inzwischen ist von Herrn Kommerzienrath Quistorp, welcher angeblich die Grundstücke vom Pommerschen Industrie-Verein angekauft hat, ein Protest gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts eingegangen, in welchem derselbe darauf aufmerksam macht, daß er Eckerberg zu dem anscheinend mäßigen Buchwerth übernommen habe; dies könnte zwar dazu anreizen, auf das Vorkaufsrecht zu prätendiren. Es sei jedoch nach dem Gutachten verschiedener bewährter Juristen die Erzwingung desselben im Prozeßwege nicht möglich und Herr Quistorp möchte mit seinem Antrag auf Ablehnung des Vorkaufsrechts vor allen Dingen vermeiden, mit dem Magistrat in einen langwierigen Prozeß verwickelt zu werden, denn wenn er dem Ausgang eines solchen auch nicht mit irgend welchen Bedenken entgegensehe, so würde er durch denselben jedoch in seinen Bestrebungen, das auf Eckerberg geschaffene Ernst Moritz Arndt-Stift fertig auszubauen und seinen humanen Zwecken und Bestimmungen voll und ganz entgegenzuführen, auf Jahre hinaus lahm gelegt und behindert sein, ganz abgesehen von dem Umstand, daß das Gut Eckerberg als solches für die Stadt-Kommune kein erstrebenswerther Besitz sei und es auch nicht in der Absicht des Magistrats liegen könne, den Antragsteller um die Früchte jahrelanger Mühen und Arbeit zu bringen.

Ueber die Vorlage referirte Herr Müller. Derselbe beantragte, das Vorkaufsrecht auszuüben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Prozeß daraus entstehe.

Die Debatte hierüber war überaus lebhaft. Gegen Ausübung des Vorkaufsrechts sprachen die Herren Dr. Amelung, Domcke, Meier, Malkewitz und Masche, dafür die Herren Aron, Greffrath, Wächter und Herr Oberbürgermeister Haken. Bei der Abstimmung wurde die Ausübung des Vorkaufsrechts mit großer Majorität angenommen.

Die Inkommunalisirung der Stadt Grabow a. O. hat bereits wiederholt, zuletzt im Jahre 1881, die städtischen Behörden Stettins beschäftigt, das Ergebniß der eingehenden Berathungen war jedoch die Ablehnung, da sich die Stadtverordneten-Versammlung mit großer Majorität im Prinzip gegen die Einverleibung aussprach. Nunmehr hat der Grabower Magistrat aufs neue die Unterstützung des Herrn Regierungs-Präsidenten angerufen, damit derselbe seinen Einfluß geltend macht auf eine möglichst baldige Einverleibung Grabows in den Gemeindeverband Stettin's. Der Stettiner Magistrat ist der Sache näher getreten und beantragt bei der Versammlung die Einführung einer gemischten Kommission von 10 Mitgliedern zur Berathung der Frage, ob und unter welchen Modalitäten die Einverleibung Grabows zu Stettin zu erfolgen hätte. Sollte die Versammlung jedoch noch immer auf dem prinzipiell ablehnenden Standpunkt vom Jahre 1881 stehen, so beantragt der Magistrat jetzt die Vorlage abzulehnen. — Namens der Finanzkommission referirt Herr Hemptenmacher über die Vorlage und beantragte deren Ablehnung entgegen der Magistratsvorlage, welche Einsetzung einer gemischten Kommission befürwortet. Der Referent führte aus, die Vorlage sei ein alter aber nicht lieber Bekannter, der die Versammlung bereits 6 Mal, zuletzt in den Jahren 1881 und 84 beschäftigt habe. Besonders im Jahre 81 habe eine sehr eingehende Behandlung der Sache stattgefunden und sei der Antrag vom Magistrat mit 13 gegen 8, in der Stadtverordneten-Versammlung mit großer Majorität abgelehnt worden. In gleichem Sinne bittet der Referent jetzt zu entscheiden. Es entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte, in deren Verlauf mehrfach vom Magistratstische das Wort ergriffen wird seitens der Herren Syndikus Wolf und Oberbürgermeister Haken. Aus der Versammlung sprachen für den Antrag des Referenten die Herren Greffrath und Dr. Amelung, für die Einsetzung einer Kommission, welche schließlich mit 30 gegen 21 Stimmen beschlossen wurde, sprachen die Herren Marlow, Ritschl, Haker, Malkewitz und Domcke. Erwähnen wollen wir noch, daß von Herrn Kaufmann Reimarus ein Schriftstück an die einzelnen Stadtverordneten vertheilt war, in welchem versucht wurde, die Vortheile der Einverleibung Grabow's darzuthun.

Die Vorlage betreffend die Abstandnahme von der Einklagung einer Entschädigung für das Abbrechen einer Pfahlgruppe in der Oder wird dem Magistrat zur weiteren Ermittelung zurückgegeben.

Für Beschaffung einer Kohlensäurespritze für die Feuerwehr werden 4820 Mark und zur Neueinrichtung von 11 Schulklassen 22,065 Mark in dem Etat von 1893—94 bewilligt.

Von der Kenntnißnahme des Kommissions-Berichts über die Vorberathung des Entwurfes eines Ortsstatuts betreffend das Gewerbegericht für den Stadtbezirk Stettin wird wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen und die Sache bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Bei der gestrigen Landtags-Ersatzwahl im Wahlkreise Stolp-Bütow-Lauenburg (1. Reg.-Bez. Köslin) wurde der Kandidat der Konservativen Landwirth Schultz-Horst mit 392 Stimmen gewählt.

— Stettiner Gartenbau-Verein. Versammlung am 13 Dezember Vorsitzender Herr Koch. — Nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokolles erfolgte die Bekanntgabe der eingegangenen Schriftsachen. Der Gärtner-Verein „Flora" hier hatte die Bitte ausgesprochen, der Gartenbau-Verein möge aus seiner Mitte eine Kommission ernennen, welche die Beurtheilung und Prämiirung der von den Mitgliedern der „Flora" zu dem von dem genannten Vereine veranstalteten Preisausschreiben eingelieferten Arbeiten vornehmen solle; dieser Bitte wurde Folge gegeben und wurden die Herren Kasten, Siebe und Kallmeyer in diese Kommission gewählt. — Demnächst erfolgte die Berathung und Beschlußfassung über eine im nächsten Jahre zu veranstaltende Rosen-, Beerenobst und Sommerobst-Ausstellung. Herr Wiese berichtete hierüber im Namen des Ausstellungs-Ausschusses und begründete eingehend die von dem letzteren gemachten Vorschläge. Der Ausschuß sei bei Ausarbeitung des Programmentwurfes von der Ansicht geleitet worden, daß dem Verlangen nach einer möglichst vollkommenen Rosen-Ausstellung nach Möglichkeit Rechnung getragen werden müsse, daß aber namentlich das Beerenobst aus dem Grunde besonders zu berücksichtigen sei, weil die Kultur desselben trotz ihrer nachweisbar hohen Rentabilität in unserer Provinz noch sehr im Argen liege. Der Anbau des Beerenobstes für die Tafel sowohl, wie auch für die Bereitung von Weinen, Likören, Konserven ꝛc. sei für Gartenbau und Landwirthschaft, wie auch im Kleinbetrieb für Private von hervorragender nationalökonomischer Bedeutung und um demselben leichteren Eingang in unserer Gegend zu verschaffen, beabsichtige der Ausschuß, die bekanntesten und bewährtesten Beerenobstzüchter zur Ausstellung ihrer Erzeugnisse von außerhalb heranzuziehen, weshalb namentlich die Preisaufgaben für Beerenobst mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet worden seien. Um eine möglichst würdige Prämiirung der hervorragendsten Kulturleistungen veranlassen zu können, ohne der Vereinskasse gar zu hohe Lasten auferlegen zu müssen, soll das landwirthschaftliche Ministerium um die Bewilligung von Staatsmedaillen angegangen werden; ebenso soll auch die Erlangung von Ehrenpreisen von den hervorragendsten gärtnerischen Körperschaften angestrebt werden; außerdem würden dann noch etwa 60 Vereinsmedaillen für die Prämiirung zur Verfügung zu stellen sein. Als Ausstellungstag ist der 13. Juli in Vorschlag gebracht worden. Obwohl derselbe bezüglich der Entwickelung der Rosenblüthe als ziemlich spät zu betrachten sei, so habe man doch versuchen müssen, der Beeren- und Sommerobstreife, die ja eigentlich in der Hauptsache noch später aus alle, möglichst nahe zu kommen und gerade in der Bestimmung eines geeigneten Zeitpunktes habe die größte Schwierigkeit gelegen, welche die Vereinigung der Rosen- mit einer Beerenobst-Ausstellung verursache, indeß dürfte auch in diesem Termine die richtige Mitte gefunden sein. Als Ausstellungslokal soll der Garten und die beiden großen Seitenveranden des Konzert- und Vereinshauses in Aussicht genommen werden und haben sich die jetzigen Pächter desselben auf eine private Anfrage bereits vorläufig damit einverstanden erklärt. Das Ausstellungsprogramm selbst umfaßt 44 Preis-Aufgaben, die in 8 Gruppen eingetheilt sind. Die Preise sind entgegen der sonstigen Gepflogenheit nicht für jede einzelne Preisaufgabe, sondern gleich für eine ganze Gruppe ausgeworfen, sodaß den Preisrichtern ein größerer Spielraum geboten ist und denselben dadurch die Arbeit bedeutend erleichtert wird. Behufs Aufbringung der nicht unerheblichen Kosten war von einer Seite der Vorschlag gemacht worden, einige unserer Mitbürger, die [illegible] für die Unternehmungen des Gartenbau-Vereins ein warmes Interesse gezeigt haben, zur Zeichnung von Beiträgen zu veranlassen; hiervon wurde indeß Abstand genommen, während etwaige freiwillige Anerbieten dankend angenommen werden sollen. — In der hierzu eröffneten Diskussion erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen des Vorredners vollständig einverstanden und nachdem noch Herr Kasten über einzelne Punkte Aufschluß verlangt und erhalten, wurde auf Vorschlag des Herrn Hagge der von dem Prüfungs-Ausschusse vorgeschlagene Programmentwurf nebst den allgemeinen Bestimmungen unverändert en bloc einstimmig angenommen. Ebenso wurden auch die für die Ausführung der Ausstellung erforderlichen Geldmittel aus der Vereinskasse einstimmig bewilligt. — Zum Schluß führte Herr Wiese noch Beschwerde über die namentlich in letzter Zeit überhand nehmenden Unregelmäßigkeiten im Lesezirkel und ermahnte die Mitglieder eindringlichst zur pünktlichen Weitergabe der Mappen, ferner zur möglichsten Schonung derselben. Um wieder einen regelmäßigen Umlauf der Mappen herbeizuführen, wird eine theilweise Aenderung in den Reviervorständen vorgeschlagen, auch sollen die ausgelesenen Mappen nicht wie in letzter Zeit an die Ausgabestelle, sondern an die die Reviervorstände zurückgeliefert werden.

Ausgestellt hatten: Herr Handelsgärtner Eichholz in Scheune-Ausbau eine Schüssel voll vorzüglich entwickelter Champignons die aus seiner eigenen Champignonzüchterei stammen, und Herr Obergärtner Hoffmann (Grawitzsche Gärtnerei) 5 in prächtiger Blüthe prangende Orchideen, 4 Cypripedium insigne und 1 Oncidium ornithorhynchum; beiden Ausstellern wurde eine Prämie zuerkannt.

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg**, 14. Dezember. Nachdem die erste Pfarrstelle an der evangelischen Kirche hierselbst, mit welcher die Superintendentur verbunden ist, seit dem Weggange des Herrn Superintendenten von Unruh nach Gingst auf Rügen erledigt war, und sich nur wenige jüngere Bewerber gefunden, so hatte die zuständige Behörde, obwohl die Stelle königlichen Patronats, sich des Wahlrechts für diesmal begeben und dasselbe den kirchlichen Organen der Parochie Tempelburg übertragen. Demzufolge fand heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Pastor Schröder die Wahl des ersten Pfarrers statt, wozu sich aus Tempelburg, Zicker und Klein-Schwarzsee 35 Gemeindeälteste und kirchliche Vertreter eingefunden hatten, von denen mittelst Stimmzettel Herr Pastor Schröder einstimmig gewählt wurde. Es ist nun hierdurch die zweite Pfarrstelle hier vakant geworden und wird auf Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths dem königlichen Konsistorium die Bitte unterbreitet, den Herrn Pfarrvikar Gerlach, welcher seit Erledigung der ersten Pfarrstelle hier vertretungsweise amtirt, als zweiten Pfarrer hierselbst zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 15. Dezember. (Hirschs T. B.) Die in der Bergstraße 26 unangemeldet wohnende Prostituirte Anna Werner geb. Felling wurde gestern Nacht 1¼ Uhr mit durchschnittenem Halse todt aufgefunden. Neben der Leiche stand ein völlig theilnahmslos um sich blickender 20jähriger junger Mann, der sich bald Förster, bald Blocksberg nannte und den Eindruck eines Geisteskranken machte. Derselbe wurde verhaftet.

Telegraphische Depeschen.

Inowrazlaw, 15. Dezember. Aus dem hiesigen Gefängniß versuchten zwei Untersuchungsgefangene auszubrechen. Es war ihnen bereits gelungen, einen Theil der Wand zu zerstören, als ihr Vorhaben bemerkt wurde. Die Gefangenen wurden sofort in Ketten gelegt.

Wien, 15. Dezember. Bei dem Neubau eines Hauses stürzte heute Vormittag das Gerüst ein. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt; fünf andere, welche ebenfalls auf dem Gerüst beschäftigt waren, retteten sich dadurch, daß sie sich an ein anderes Gerüst anklammerten.

Letzte Nachrichten.

Paris, 15. Dezember. Deputirtenkammer. Die Tribünen sind überfüllt. Unter lebhafter Bewegung des Hauses beantragen der Justizminister Bourgeois und der Ministerpräsident Ribot die sofortige Berathung des Antrages Pourquery, betreffend die Befugnisse der Panama-Untersuchungs-Kommission, damit der Antrag verworfen werde. Die Minister stellen hierbei die Vertrauensfrage. Brisson beantragt dagegen die Vertagung der Berathung, er billige das Prinzip des Antrages halte aber augenblicklich die Befugnisse der Untersuchungs-Kommission für ausreichend. Hierauf wurde die sofortige Berathung mit 424 gegen 122 Stimmen beschlossen.

Der Deputirte Emanuel Arene hat an den boulangistischen Deputirten Gabriel seine Zeugen geschickt, weil dieser während der Rede Ribots in der Kammer ausgerufen hatte: Alle Welt applaudirt, selbst Emanuel Arene.

Eine den Abendblättern zugestellte Mittheilung bezeichnet die Nachricht von einer geplanten Vermählung des Prinzen Ferdinand von Bulgarien mit der Prinzessin Helene von Orleans als unbegründet.

Krakau, 15. Dezember. Wie „Kuryer Polski" aus Warschau erfährt, soll der Wiener Kurierzug gestern Nacht unweit Warschau von Räubern überfallen worden sein, welche eine in Sosnovice aufgegebene Kassette mit Geld rauben wollten. Auf die Hülfeleistung des Begleitungspersonals ergriffen die Räuber jedoch die Flucht.

Rom, 15. Dezember. In einem Leitartikel, der die Ueberschrift „Caprivi und Antisemitismus" trägt, sagt der päpstliche „Moniteur de Rome": „Der Antisemitismus werde bald verschwinden, da er nur ein vorübergehender Orkan sei und es werde dann der Sozialismus dessen Erbschaft antreten."

Astrachan, 15. Dezember. 27 Barken, welche mit Naphta-Abfällen und Petroleum gefüllt waren, sind in Brand gerathen. Der Schaden ist ungeheuer. Nur dem Umstande, daß der Wind die Barken vom Ufer abtrieb, ist es zuzuschreiben, daß nicht die zahlreichen in der Nähe ankernden Schiffe gleichfalls in Brand geriethen.

Berlin, den 15. Dezember 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,00 G	Schl.-Holst.-Pfdbr.	3½%	96,70 B
do. do.	3½%	99,75 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,90 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,00 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,80 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 B	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk.	4%	102,90 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	103,00 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,25 b	Pommersche do.	4%	103,60 B
do. do.	3½%	—,—	do. do.	3½%	99,10 b
do. do. neue	3½%	97,25 b	Posensche do.	4%	102,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	96,25 G	Preußische do.	4%	102,70 G
Berliner Pfdbr.	5%	112,50 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,0 G
do. do.	4½	108,90 bB	Sächsische do.	4%	103,60 G
do. do.	4%	104,60	Schlesische do.	4%	103,10 B
do. do.	3½%	98,80 G	Schl. Holst. do.	4%	103,00 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,50 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104,20 bG
do. neue	3½%	96,10 b	Bayerische Anl.	4%	106,90 bG
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,10 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97,10 G
do.	3½%	97,00 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,60 G
do.	3%	84,85 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	—,—
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,10 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141,25 G
Pommersche do.	3½%	97,40 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	131,75 G
do. do.	4%	102,20 b	Meininger 7 Guld.-Loose		28,50 G
Posensche do.	4%	101,70 bB			
do. do.	3½%	96,50 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	105,80 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	41,40 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,80 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,60 bG	do. do. amortb.	5%	97,00 bB
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	28,10 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	92,60 b	do. do. 1880	4%	97,10 bG
Italienische Rente	5%	92,50 G	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	77,70 b	do. Goldrente	6%	103,70 b
do. do. 20 L. St.	6%	82,10 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	104,00 B
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	120,25 G	do. Präm.-A. 1864	5%	152,00 b
Oesterr. Gold-R.	4%	98,10 b	do. do. 1866	5%	139,60 b
do. Papier-R.	4⅕%	82,50 G	do. Bodencr. neue	4½%	99,40 b
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	82,75 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	82,10 b	do. Rente	5%	75,90 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	76,00 bG
do. Cred. 100 1858	—	324,50 bB	Ungarische Gold-Rente	4%	96,90 b
do. 1860er Loose	5%	126,40 b	Ungarische Papier-Rente	5%	85,20 b
do. 1864er Loose	—	327,80 bG			
Rum. St.-A. Obl.	5%	103,20 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	41,75 G	Dux-Bodenbach	4%	216,40 b
Frankf. Güterb.	4%	—,—	Gal. Carl-Lud.	4%	92,20 b
Lübeck-Buchen	4%	137,25 b	Gotthardbahn	4%	156,20 b
Mainz-Ludwigh.	4%	109,90 b	It. Mittelm.-B.	4%	103,70 b
Marb.-Mlawka	4%	57,25 G	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	121,60 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	68,10 bG	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	21,10 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	96,20 b
Stargard-Posen	4½%	[illegible],10 b	Südöst. (Lomb.)	4%	39,10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	101,25 b
Baltische Eis.	3%	61,00 G	do. Wien	4%	197,80 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,25 b
Marb.-Mlawka	5%	106,25 b
Ostpreußische Südbahn	5%	107,50 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	99,10 bG	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99,80 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	91,10 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	96,90 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	91,20 G
do. Starg.-Pos.	4%	101,25 B	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	99,50 bB
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	[illegible] G	do. Smolensk. g.	5%	100,90 B
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103,90 bG	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	91,10 b
do. conv.	5%	—,—	Rjäsan-Koslow g.	4%	91,00 bB
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,90 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,50 bB
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,75 b	Rybinsk-Bologoe	5%	89,40 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	79,90 bB	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	77,00 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	93,30 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	77,00 G	Transkaukasisch. g.	3%	78,90 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,60 G	Warschau-Teresp.	5%	101,00 B
do. do. Gold-Pr.	4%	106,60 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	97,00 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,80 G	Wladikawkas gar.	4%	92,20 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	84,20 B
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	114,30 B
Brest-Grajewo	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	94,50 bG
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 G	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,50 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,50 B
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98,50 G	Pr. Centrb. Pdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	102,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,00 b	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 bG
do. do. do.	4%	102,20 bG	do. do.	3½%	95,20 bG
do. do. conv.	4%	102,20 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	95,00 bB
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	95,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102,30 bB
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102,10 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102,10 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,75 G	do. do. do.	4%	103,00 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,25 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (rdb. 90)	4%	100,60 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	104,40 G
			do. do. (rz. 110)	4%	101,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,75 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1891.			Div. p. 1891	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	—	66,10 G	Dtsch. Genossensch.	8	116,25 G
Berliner Cassenver.	8¼	131,50 b	Disc.-Command.	11	177,75 b
do. Handelsges.	9½	133,10 b	Dresdner Bank	10	138,10 b
do. Prod.-Hdl.	—	—,—	Nationalbank	8	111,40 b
Bresl. Disc.-Bank	9	96,40 G	Pomm. Hyp. conv.	6	112,50 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	168,5 G
Deutsche Bank	10	156,80 b	Reichsbank	8½	149,10 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	124,50 bG	Hörder Bergw.	—	8,00 bB
Bochum. Bgw. A.	6	27,50 bB	do. conv.	—	13,25 G
do. Gußstah.	—	118,75 b	do. St.-Pr.	—	33,90 B
Bonifacius	13⅓	90,50 bG	Hugo	10	89,00 b
Borussia Bergw.	—	—,—	Kön.- u. Laurah.	—	95,10 b
Donnersmarckh.	6	77,00 G	Louise Tiefbau	—	62,25 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	57,10 G	Märk.-Westf.	—	196,25 B
Gelsenkirchener	12	15[illegible],20 b	Oberschlesisch	5	42,60 G
Harkort Bergw.	—	85,50 bG	Stolberg-Zink-H.	1½	35,[illegible] bG
Hibernia	19	106,57 b	do. do. St.-Pr.	8½	108,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	6	93,06 B
Ahrens do.	0	48,00 G	Dessauer Gas	10	165,90 B
Böhmisches do.	14	208,00 B	Nobel Dyn. Trust	—	136,70 G
Bock do.	0	39,50 b	G.-J. Hard.-Wien	—	257,50 B
Bolle do.	6	76,00 G	Löwe u. Co.	18	125,50 bG
Landré do.	8	131,25 G	Magd. Gas-Ges.	4½	89,90 B
Tivoli do.	4	—,—	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	119,50 G
Bredow- Zuckers.	—	53,75 b	do. (Lüders)	—	180,75 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	121,75 B	Grusonwerke	—	142,75 bG
Leopoldshall	—	74,00 bG	Hallesche	35	290,00 bG
Oranienburg	1½	—,—	Hartmann	—	131,60 G
do. St.-Pr.	7½	96,75 B	Pomm. conv.	6	64,00 B
Schering	19	271,50 bG	Schwartzkopf	—	216,50 b
Staßfurter	—	139,50 G	St. Vulc. L. B.	8	107,00 G
Union	12	124,25 bG	Nordd. Lloyd	7	94,50 G
Brauer. Elysium	8	—,—	Wilhelmshütte	—	58,00 b
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	13	169,00 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	86,25 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	101,25 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	204,00 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	218,50 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	76,00 B
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-T.	4	76,10 G
Papierf. Hohenk.	6	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11060,00 G	Germania	40	1080,00 G
Berliner Feuer.	158	3000,00 G	Magd. Feuer	206	3925,00 G
do. Ld. u. W. T.	122	1750,00 G	do. Rückv.	45	940,00 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9502,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	850,00 G
Concordia, L.	45	1139,0 G	Providentia	45	265,00 G
Elberfeld. F.	276	6050,00 G	Turingia	240	4160,30 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5. Privatdiscont 3⅛ G

		Wechsel-Cours vom 15. Dezbr.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,35 G
do. 2 Monat	2½%	167,85 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,70 G
do. 2 Monat	3½%	80,50 b
London 8 Tage	2½%	20,335 bB
do. 3 Monat	2½%	20,235 bG
Paris 8 Tage	3%	80,99 B
do. 2 Monat	3%	80,60 bB
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	168,85 b
do. 2 Monat	5½%	168,45 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	—,—
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77,95 b
Petersburg 3 Wochen	6%	203,25 b
do. 3 Monat	6%	202,35 B
Warschau 8 Tage	6%	203,50 b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	9,70 b	Engl. Banknoten	20,335
Sovereigns	—,—	Franz. Banknoten	81,15 b
20 Francs per Stück	16,19 b	Oesterr. Banknoten	168,50 b
Dollar	4,18 b	Russ. Note	203,80 b

Aus zwei Kreisen.

Preisgekrönter Roman (Warschauer Courier) v. Anatol Krzyzanowski.

Autorisirte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

Nachdruck verboten.

13)

Vollständig beruhigt fuhr deshalb Morski vor dem Hauptportal des Herrenhauses mit heiterer Miene vor; und das Parkthor, wo er gestern Abend dem Fräulein begegnet war, rief wiederum eine unangenehme Erinnerung in ihm wach. Unter dem Portale stand der nämliche alte Diener, den wir bereits vor zehn Jahren dort trafen, nur war derselbe noch etwas mehr ergraut. Als dieser die gräflich Orlow'sche Livree und den rothen Backenbart des Grafen Eustache erblickte, empfand er einen tiefen Unwillen.

„Ist die gnädige Frau zu Hause?" fragte Morski, im Vorhause stehen bleibend.

Andczy gab eine bejahende Antwort und ging dann mit sichtbar unzufriedener Miene voraus, um den Gast ins Zimmer zu führen. Es konnte kein Zweifel darüber obwalten, der treue Diener erinnerte sich der schmählichen Flucht des Grafen beim Tode des Herrn Opolski.

Der Graf zuckte zusammen; er befand sich in demselben Gemache, in welchem vor zehn Jahren Jan Opolski gestorben war. Die Stelle des Sterbebettes füllte jetzt ein Sopha aus, und über demselben hing das lebensgroße Portrait des Verstorbenen, dessen Augen gerade auf den Ankömmling gerichtet zu sein schienen. Es war, als verlangten diese traurigen Augen von ihm Rechenschaft über die ihm anvertrauten Waisen. Wie vor zehn Jahren Opolski den Grafen mit der magnetischen Kraft seiner Augen an das Schmerzenlager gezogen hatte, so schien er ihm heute den Eintritt in dieses Zimmer wehren zu wollen. Eustache lief es eiskalt über den Rücken. Vor seinem Geistesauge erschien die blutige Gestalt des Sterbenden, er sah, wie das kleine Mädchen mit gefalteten Händen das Vaterunser betete, und wie er selbst neben seiner Nichte kniete.

„Ich war damals doch recht albern," flüsterte er.

Es hatte jedoch den Anschein, als ruhten Jan Opolski's Augen unerbittlich auf ihm, als wollten sie ein scharfes Verhör mit ihm anstellen, und als ob die nämlichen Lippen, die damals bereits erblassend ihm zuflüsterten: „Schwöre mir, ein Beschützer der Waisen zu sein," ihm jetzt zuraunten; „Was hast Du aus meinen Kindern gemacht? Wie hast Du Dein Versprechen gehalten?"

Ungeduldig strich sich Graf Eustache über die Stirn.

„Ich bin heute entschieden nervös", sagte er halblaut. „Das ist das sicherste Zeichen, daß ich mich auf dem Dorfe zu langweilen anfange. Ha, ha, Eustache Morski ist krank, vor Sehnsucht nach der Geliebten, wie ein alter Romantiker!"

Um den häßlichen Eindruck zu verwischen, durchschritt er schnell das Zimmer und trat in den anstoßenden Salon. Die einfache, aber künstlerisch geschmackvolle Einrichtung desselben heimelte ihn sofort an.

„Wie schön es hier ist! Ja, man erkennt doch ohne weiteres den Geschmack eines schönen Weibes!" rief er, während er mit voller Brust den balsamischen Duft der Blumen einathmete, welche das Zimmer schmückten. „Ach, und da ist ja auch unsere Himmelserscheinung!" fügte er hinzu, indem er sich einer Staffelei näherte, auf welcher ein halbvollendetes Bild Terenia Opolska's stand. „Auf Ehre, sie ist wunderbar, unvergleichlich! Und diese Augen, o diese Augen. Alle Wetter, sie scheint sich selbst zu malen, und zwar mit Hülfe eines Spiegels und einer Photographie. Hm, hm .... Das Bild ist nicht schlecht. Ja, ja, die junge Dame hat entschieden Talent. Hm, hm, dann wird sie den Herrn Papa wohl auch gemalt haben. Bravo, jetzt weiß ich, welchen Weg ich einzuschlagen habe, welchen Weg ich berühren muß! Sie ist wunderbar, ganz wunderbar!"

Der Graf schnalzte mit der Zunge, als wenn er etwas Köstliches genossen habe, und warf dabei einen Blick in den Spiegel und betrachtete wohlgefällig sein eigenes Bild. Er schien mit der Musterung seiner Person zufrieden zu sein, denn um seine Lippen spielte wieder jenes ironische, selbstbewußte Lächeln.

„Nun, nun, in der That, Eustache," so setzte er sein Selbstgespräch fort, „es ist sonderbar, aber wahr, loszureißen vermagst Du Dich von ihr nicht. Du hast Glück, alter Junge, Du kamst hierher in der Voraussetzung, hier ein altes Eulennest zu finden, und nun erblickst Du auf einmal eine solche Perle — man muß Glück haben ... oder Pech," fügte er nachdenklich hinzu. „Immerhin ist sie meine Nichte ... Nun, man darf die Sache nicht zu weit hinausschieben."

Er schob mit der Hand die dunkelgrünen Gardinen zurück.

„Ach, die gnädige Frau ist auf der Veranda!" rief er.

In diesem Augenblicke kehrte Andczy mit der Meldung zurück, die Gnädige werde bald erscheinen.

Morski wandte sich schnell um.

„Bitte, führe mich auf die Veranda," sagte er. „In keinem Fall soll sich die Gnädige meinetwegen bemühen."

Versteckt hinter einer Gruppe von Oleandern und Rhododendron, welche die Veranda umkränzten, saß Frau Jadwiga Opolska auf ihrem Lieblingsplätzchen. Sie las gerade laut aus einem Buche vor, wobei ihre Blicke zeitweise auf ihrer Tochter ruhten, welche ihr gegenüber saß und in der einen Hand einen Strauß rother Mohnblüthen hielt, die sie mit der andern auf ein Blatt Papier zeichnete.

„Liebe Kousine," ließ sich plötzlich die honigsüße Stimme Eustaches vernehmen, „liebe Kousine, darf ich armer Sterblicher es wagen, hier in dieses Paradies einzudringen?"

Frau Opolska erhob sich und blieb hochaufgerichtet vor dem Grafen stehen, der sich tief vor ihr verneigte, während sie ihn vom Kopfe bis zu den Füßen musterte.

„Du erkennst mich nicht, theure Kousine?" fuhr er mit leichtem Vorwurf fort. „Ha, das ist die gerechte Strafe dafür, daß ich mich durch meine Berufspflichten abhalten ließ, so lange von Euch fern zu bleiben."

Um die schönen Lippen der Frau Opolska spielte ein ironisches Lächeln.

„Ach, Graf Morski ist da," sagte sie kalten Tones.

„Jawohl, Dein unterthänigster und demüthigster Diener," rief er, indem er ihr beide Hände entgegenstreckte.

Die Hausfrau reichte ihm kaum die Fingerspitzen. Galant ergriff sie der mißglückte Minister und führte sie an seine Lippen. Der Blick, welchen er dabei seitwärts nach seiner schönen Nichte hinwarf, gebot ihm, alles aufzubieten, um die eisige Kälte zu bannen, mit welcher man ihn hier empfangen hatte.

„Ach, Du glaubst gar nicht, liebe Jadwiga, wie verhaßt mir manchmal meine Pflichten waren, welche mich zwangen, meine liebe Verwandtschaft zu vernachlässigen."

„Die Pflichten des Herrn Grafen Eustache Morski und seine Sorge um seine lieben Verwandten kenne ich zur Genüge," lautete die gemessene, frostige Antwort der Frau Opolska.

Der rothbärtige Elegant zuckte nicht mit einer Wimper; zur rechten Zeit fiel ihm die Devise seines Vaters ein: „Man muß lernen Kränkungen mit Anstand zu ertragen!"

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 14. Dezember 1892.

Bekanntmachung.

Die Wohnung Nr. 25 im Schwenn-Stift ist durch Tod der bisherigen Inhaberin frei geworden.

Hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts, welche über 50 Jahre alt, unverheirathet und der christlichen Religion angehörig sind, wollen, falls sie dies Benefizium zu erhalten wünschen, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Taufscheins bis zum 31. d. Mts. einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat,
Schwenn-Stifts-Deputation.

Stettin, den 13. Dezember 1892.

Bekanntmachung.

Am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, an welchen Festtagen nach den gesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen jede Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und jeder Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen verboten ist, dürfen dieselben dennoch stattfinden:

1. im Handel mit Back- und Conditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, mit Ausschluß der Zeit für den Hauptgottesdienst;
2. im Handel mit Colonialwaaren, mit Blumen, mit Taback und Cigarren, sowie mit Bier und Wein von 8 bis 12 Uhr Vormittags mit Ausschluß der Zeit für den Hauptgottesdienst.

Stettin, den 24. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.
(gez.) v. Sommerfeld.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß zur Entscheidung auf etwaige Gesuche Gewerbtreibender um Bewilligung einer längeren Beschäftigungszeit an den genannten Tagen der Herr Regierungs-Präsident zuständig ist.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

Bekanntmachung.

Bei dem Maschinenbau-Ressort der unterzeichneten Werft sind voraussichtlich für die Dauer von einigen Jahren mehrere Hülfszeichnerstellen zu besetzen. Bewerber, jedoch nur solche, welche mindestens einige Jahre in technischen Bureaus mit Erfolg thätig gewesen und Angehörige des Deutschen Reiches sind, wollen sich unter Beifügung von Zeugnissen, Angabe der Remunerations-Ansprüche, des Alters und der Militärverhältnisse melden.

Kiel, im Dezember 1892.

Kaiserliche Werft.

Kleie-Auktion.

Sonnabend den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr findet in der neuen Garnison-Bäckerei Friedrichstraße 10a meistbietender Verkauf von Roggenkleie statt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königliches Proviant-Amt Stettin.

Im Pfarrhause, gr. Ritterstr. 3. part., sollen am Sonnabend, den 17. d. Mts., Nachm. 3 Uhr 12 alte Schulbänke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Die feierliche Einweihung der Matthäus-Kirche findet am Sonntag, den 18. d. Mts., Vorm. 11 Uhr statt. Nach Oeffnung der Kirche und Eintritt der geladenen Festgäste steht der Zugang jedem Gemeinde-Gliede frei. Gaben zur inneren Einrichtung nimmt gern in Empfang

Bredow, den 15. Dezember 1892.

Der Gemeinde-Kirchenrath.
Deicke, Pastor.

Weihnachtsgaben

zur Bescheerung armer Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Anstalt werden mit Dank angenommen von dem Buchhändler Herrn Burmeister, Roßmarkt 9, und dem Unterzeichneten

Erdmann, Direktor,
Elisabethstr. 36.

Wie werden die Todten auferstehen?
Und mit welcherlei Leibe werden sie kommen?

Oeffentlicher Vortrag

Freitag, Abends 8 Uhr, Prutzstr. 4.
Jedermann ist hierzu freundlichst eingeladen.
Eintritt frei. — Der Saal ist geheizt.

Geistliches Konzert.

Am Einweihungstage der Matthäus-Kirche in Bredow, Sonntag, den 18. d. Mts., Abends 6 Uhr, giebt der Lehrergesangverein „Concordia" in derselben unter gütiger Mitwirkung des Frl. Marchner (Alt), des Musik-Dir. des Pionier-Bat Herrn Bluhm (Cello), des Herrn Wendorff (Violine) und des Organisten Herrn Labes (Orgel) ein Konzert zum Besten der inneren Ausschmückung der Kirche.

Billets à 40 ₰ sind bei Herrn Wendt, Vulkanstr. und im Friseur-Laden des Herrn G. Bartelt, vis-à-vis der Kirche, zu haben.

Die Kirche ist geheizt und wird um ½6 Uhr geöffnet.

Der Vorstand.

Une institutrice française désire donner quelques leçons particulières. S'adresser: Pensionat Friedenshof, Westend-Stettin.

Pommersche Gastwirthe-Vereinigung zu Stettin.

Zu unserem heute Abend 8 Uhr in den Gesellschaftssälen „Zum Stern", Wilhelmstr. 20, stattfindenden Musikalisch-humoristischen Familien-Abend und Kränzchen zu wohlthätigen Zwecken werden Freunde, Bekannte und Kollegen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Bezirksverein „Vor dem Berliner Thor".

Am Freitag, den 16. d. Mts., Abends 8½ Uhr:

Humor. Herren-Abend in der Randower Molkerei.

Entree 50 Pfg. Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Am 2. Weihnachtsfeiertage Mittags von 12—2 Uhr im großen Saale des Konzert-Hauses

Matinée,

ausgeführt von dem Sänger-Chor des Vereins unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Lehrer A. Hart und der Kapelle des Pionier-Bataillons Nr. 17 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Bluhm.

Entree für Nichtmitglieder 50 Pf.

Der Vorstand.

NB. Heute Abend: Probe. Alle Sänger werden gebeten, zu erscheinen.

Freiwillige Versteigerung.

Am Donnerstag, d. 15., von Nachm. 2 Uhr u. Freitag, den 16. d. Mts, von Vormittags 9 Uhr und Nachm 2 Uhr ab versteigere ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a, eine größere Partie Eisenwaaren, als:

Schlittschuhe, eiserne Oefen, div. Schlösser u. Drücker, Charniere, Bänder, Riegel und andere Beschläge und Geräthe, eine Partie Spind- u. Thürschlüssel, Federdraht, Mutterschrauben und Eisengewindeschrauben, Muttern, Nieten, Griff- u. Pflugstahl, Sperrhaken für Böttcher u. Schmiede, Ambosse, Thürfedern u. Sägeblätter, Kerb- u. Klobsägen, div. Hobel, Hobeleisen, Löffel, 1 Stangenbohrer, Aexte u. Beile, Holzschraubenschneider, Sattlerwerkzeuge u. Geschirrbeschläge und div. andere Werkzeuge.

Gemoll, Gerichtsvollzieher.

Leihhaus-Auktion

im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher, Albrechtstraße Nr. 3.

Sonnabend, den 17. Dezember, Vormittags 10½ Uhr, versteigere ich im Auftrage des Pfandleihers Herrn Rossow hier verfallene Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.

Penning, Gerichtsvollzieher.

Billiger und besser als in jeder

Concurs-Masse

kaufen Sie bei

Hartwig & Baer, 41 Schulzenstr. 41

Herren-Paletots, Herren-Anzüge.

M. Cohn

Stettin, Obere Schulzenstr. 9.

Passend zu Weihnachts-Geschenken:

Gestrickte Herrenwesten in allen Grössen und Farben . . . . von **2 M. bis 10 M.**
Normalhemden und Hosen . . . . von **85 Pf. bis 6 M.**
Capotten . . . . von **50 Pf. bis 6 M.**
Corsets, bestsitzende Formen . . . . von **85 Pf. bis 5 M.**
Grosse gestrickte Damenunterröcke, schwere Qualitäten . . . . **1,25, 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 3.00 bis 7,50 M.**
Wollene, seidene u. halbseidene Herren-, Damen- u. Kinder-Halstücher in grösster Auswahl . . . . von **20 Pf. bis 6 M.**

Am Dienstag Abend 9 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im Glauben an ihren Erlöser meine herzensgute liebe Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Caroline Remter,

geb. **Ellert,**

in ihrem 65. Lebensjahre.

Dieses zeigt allen Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt an

F. Remter.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Beringerstraße 75, aus statt

---

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Oscar Sprotte [Berlin]. — Herrn Walter Neumann [Stettin]. — Ein Sohn: Herrn Scharff [Stettin].

Verlobt: Fräulein Dora Witthöfft mit Herrn Hans Spieker [Kappeln-Kiel]. — Fräulein Leinweber mit Herrn Eduard Rickmann [Stralsund].

Gestorben: Herr Wilhelm Schatzkowsky [Stolp]. — Herr Michael Kesten [Brüssow]. — Herr Hermann Schultz [Stettin]. — Herr Felix Euler [Stettin].

In der Strafsache gegen den Knaben **Fritz Damerow** zu Casekow soll der Großknecht **Carl Friedrichsdorf,** früher in Neuhof bei Pencun, als Zeuge verhört werden.

Es wird ersucht, über dessen jetzigen Aufenthalt zu den Akten D. 34–92 Nachricht zu geben.

Pencun, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Gelegenheits-Gedichte, Prologe, Festreden 2c.
Näh. in der Expedition d. Bl., Kohlmarkt 10.

Verlag der A. Speyer'schen Buchhandluug
(**Gustav Schmidt,** Hofbuchhändler)

Arolsen:

Soeben erschienen:

Gediegenes Fest- und Gelegenheitsgeschenk

„Waldmyrthe"

Eine Erzählung für junge Mädchen,
von

M. Hohenforst.

Preis eleg. geheftet 2 Mark,
eleg. gebunden **2 Mark 80 Pfg.**

Zu **beziehen** durch **alle Buchhandlungen.**

Meyer's Lexikon für 85 Mk.
franko verkäuflich. Neueste (4.) Auflage, 16 eleg. Bände, wie neu u. kompl. **D. K.** postlag. Grabow i. Pomm.

Abonniren Sie schleunigst **„Siesta"**, 1. Quartal nur bei Post kostet nur **50 Pfg.** Zeitungs-Liste Nr. 5928 bringt jeden Sonntag auf schwer Glace Papier

Fidele Bilder

in Masse, sowie zahllose prickelnde

Witze

Außerdem liefern geg. Einsend. **dieser Anzeige** nebst Abonnement-Quittung **sofort** franco wohlverpackt **Gratis** 3 unbezahlbar interessante Bücher, belehr. Inhalts als **Prämie** d. Ladenpr. 3 Mk. **Verlag d. „Siesta" S. 57, Hamburg.**

Stettiner Schulfeder,
Pommersche Schulfeder,
Berliner Schulfeder,
Bremer Börsen-Feder,
Pommerania-Feder,
Kaiser-Wilhelm-Feder,
Deutsche Reichsfeder

empfiehlt

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Weihnachts-Ausverkauf

sämmtlicher **Petroleum-Kronen, Häuge-, Tisch-, Wand-** und **Küchenlampen.** Ferner empfehle: **Wärmflaschen, Petroleumkocher,** sowie alle **Haus-** und **Küchengeräthe. Feinstes Salon-Petroleum.**

Klempnermstr. A. Caesar Schmidt.
Roßmarktstr. 17, am Roßmarkt. Fernsprecher 309.

Alleinige Niederlage

für Vor- und Hinterpommern
der **Spatenbräu-Brauerei** von
Gabriel Sedlmayr, München,
empfiehlt das beliebte Lagerbier, in Gebinden von 25 bis 100 Ltr., auch in Flaschen, bei billigster Preisnotirung.

Albert Körnke,
Stettin, Kronprinzenstr. Nr. 21. Telephon 501.

Die beste Lederschmiere giebt es gr. Lastadie 66 bei **Wagner.**

Photographie-Albums.

Von heute ab verkaufe aus meinen beiden Geschäften bereits die

sämmtlichen Neuheiten des kommenden Jahres

und habe davon

Muster im Schaufenster

in größerer Zahl ausgestellt, zu deren Besichtigung ich ergebenst einlade.

Besonders erwähne meine neuen

Photographiealbums in **Plüsch, Kugel- u. Moirée-Plüsch,** als besonders elegant u. preiswerth.
Photograhiealbums in **Schaf-** und **Kalbleder** in ganz **neuen modernen Ausstattungen,** Beschlägen 2c. **hell und dunkel** und mit den verschiedensten Innentheilen, in wirklich überraschend großer **Auswahl.**
Dedikations-Albums in ganz großem Folioformat, als Geschenk für Jubiläen, Vereine 2c.
Photographie-Albums auf Ständern, ganz neu, schönster Zimmerschmuck.

Indem noch auf meine **Photographiealbums** mit **Musik** als besondere Spezialität aufmerksam mache, bemerke, daß ich durch sehr große direkte Bezüge die Preise noch **wesentlich billiger** stellen konnte und verkaufe meine **Photographiealbums** in **großem Quartformat** bereits **von 1 Mk. an,** in Plüsch von 1,50 Mk. an, in Glanzleder von 2 Mk. 50 Pf. an, in Kalbleder von 6 Mk. an. **Große Photographie-Albums mit Musik** von 12 Mk. an.

Stettin, den 5. Dezember 1892.

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

Eiserne **Geldschränke** und **Kassetten, Grabkreuze und Gitter,** eiserne **Fenster u. Thüren** und Thorwege, Entree-Sicherheitsverschlüsse.

Carl Klug,

Schlossermeister,
Bau- und Kunstschlosserei,
Stettin,
Rosengarten 22–23,
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zu allen in seinem Fach einschlagenden Arbeiten bei guter Ausführung, reeller Bedienung und billigsten Preisen.

Anlagen für **elektrische Läutewerke, Haustelegraphen, Gas- und Wasserleitung, Badeeinrichtung** 2c. 2c.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.

Fernsprech-Anschluß Nr. 572.

30 $^{4}/_{10}$-Flaschen Batrisch Tafelbier für Mk. 3,0,
30 $^{4}/_{10}$-Flaschen Dopp. Malz-Bier für Mk. 3,00,
Flaschen ohne Pfand, liefere frei ins Haus.

Einzelne Flaschen für 10 Pfg. sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.

Bestellungen erbittet: **Otto Fleischer.**



Nützlichste

Weihnachts-Geschenke

sind **gute**

Nähmaschinen.

Freude, Friede und grossen Nutzen bringt eine **gute Waschmaschine** in das Haus.

Der große stets gefürchtete Waschtag mit seinen verschiedenen Verdrießlichkeiten hört auf, wenn die **praktische** Hausfrau eine gute Waschmaschine zur Hand hat.

Alle Voreingenommenheit gegen Waschmaschinen ist nicht mehr zeitgemäß.

Diese Voreingenommenheit wird nur noch von Waschfrauen genährt, weil diese fälschlicherweise glauben, Arbeit zu verlieren.

Vielfach wird die Waschfrau erspart werden, dies unterliegt keinem Zweifel, doch ebenso wie heute kein Schneider ohne Nähmaschine sein möchte, ebenso wird es den Waschfrauen mit der Zeit auch ergehen

„ohne Waschmaschine kein Waschen",

wie dies in anderen Provinzen bereits der Fall.

Bei Benutzung meiner neuesten Waschmaschine **„Regina"** wird die Wäsche bedeutend geschont, besser und schneller gereinigt, woraus eine ganz erhebliche Ersparniß an Zeit und Geld resultirt.

Beim Kauf einer Waschmaschine verpflichte ich mich, dieselbe zurückzunehmen, falls der Käufer mit derselben beim ersten Versuch nicht zufrieden ist.

Ich halte in Nähmaschinen, Waschmaschinen, Wringer u. Wäscherollen nur erste Fabrikate auf Lager.

In Bezug der Gediegenheit der Fabrikate, der Vielseitigkeit der Auswahl von den einfachsten bis zu den höchst elegantesten Nähmaschinen aller bewährter Systeme stehe ich für Stettin und die Provinz Pommern **ohne jede Konkurrenz da.**

Von der Richtigkeit meiner Behauptung möge sich Jedermann vor Ankauf einer Maschine in meinem Geschäft überzeugen.

Billigste Fabrikpreise. Koulanteste Zahlungsbedingungen.

M. Clauss,
Stettin, Breitestraße Nr. 2, Ecke der gr. Wollweberstr.

G. Woreczek,

Handschuh- und Cravatten-Special-Geschäft,

Breitestraße 56, **Mönchenstraße 15,**

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

Neuheiten in Handschuhen und Cravatten.

Großes Lager
in **Wäsche, Hosenträgern, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Brief- und Visitenkartentaschen, Albums, Necessaires und Handschuhkasten.**

Regenschirme
für **Herren** und **Damen.**

Kulmbacher Bier (Kiessling)

aus der **J. W. Reichel'schen Brauerei, Kulmbach i. B.**
offerirt in Original-Gebinden v. 30 Ltr., auch in umgezog. Fässern v. 7½ Ltr. an, sowie in Flaschen billigst.

Stettin, Bismarckstr. 3 (am Paradeplatz). Telephon 801. **L. Riedel,**
General-Vertretung für Pommern.

NB. Der Kleinverkauf in Flaschen, Gebinden und in 1, 2 und 3 Ltr.-Krügen, auch Bestellungen in der Probirstube.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage hierselbst, Paradeplatz Nr. 8 **(Eingang Breitestraße),** eine

Buchhandlung und Antiquariat,

verbunden mit **Papier-Geschäft,** eröffne.

Indem ich bitte, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, sichere jedem der mich Beehrenden höfliche und reelle Bedienung zu.

Hochachtungsvoll ergebenst

Wilhelm Kahn,
Paradeplatz Nr. 8, Eing. Breitestraße.

Schlittschuhe.

Schraubenschlittschuhe mit Vorderriemen
per Paar . . . . 1,00 Mk.,
Halifax . . . . 2,00 Mk.,
Club . . . . 3,00 Mk.,
Mercur . . . . 3,50 Mk.

A. Schwartz, Stettin,
Klosterhof Nr. 3.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A
Preisliste gratis und franko.

Ein gut erhaltener eleganter Schlitten mit rothem Plüsch-Polster, und Pelzdecke, ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen.

H. Bülow, Sattlermeister.
Greifenhagen.

Neue Sicil. Lambertnüsse,
neue Wall- u. Paranüsse,
neue Feigen,
neue Cath.-Pflaumen

empfiehlt

Carl Stocken Nachf.,
gr. Lastadie 53.

Wilhelmstr. 20

Hinterhaus, 2 zweifenstrige Stuben, Küche und Keller zum 1. Januar 1893 zu vermiethen.

Näheres Vorderhaus 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Wilhelmstr. 20

zum 1. Januar 1893 im **neu** gebauten Hause zu vermiethen:

2 Treppen rechts: Entree, eine zweifenstrige und eine einfenstrige Stube, Küche, Bodenkammer, Keller.

Näheres im Vorderhause 1 Treppe, oder bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Friedrichstr. 9, H. p. r.

Stube, große Kammer und Küche zu vermiethen. Näh. bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Tr.

Oberstallschweizer

verh. und ledig, **suchen Stellung** durch **Matuszyk, Dresden,** Ehrlichstr. 14.

Kanarienhähne

(sehr schöne Sänger)
sind zu verkaufen.
C. Sarow, Grabow, Frankenstr. 8, 2 Tr.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum Stettins und Umgebung, insbesondere meiner werthen Kundschaft sowie Nachbarschaft die ergebene Mittheilung, daß ich mein Geschäft **Schlosserei-Anlagen für Gas- u. Wasserleitung** von der Grünen Schanze Nr. 11a nach dem

Rosengarten Nr. 22–23

verlegt habe. Bitte daher, mein bisheriges Vertrauen unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll

Carl Klug, Schlossermstr.

6900 Mk. zu 4¼ Procent zur ersten Stelle auf ein Grundstück hier in Stettin sofort gesucht.
Off. in der Exped. d. Bl., unt. Nr. 20 Kohlmarkt 10.

Centralhallen.

Drittletzte Gr. Vorstellung.

Sonnabend: Gala-Benefiz für
Mr. Hendrics
mit seinem **Miniatur-Circus.**

Sonntag: **Letzte Vorstellung** vor Weihnachten.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Freitag, 16. Dezember 1892:
Kleine Preise (Parquet 50 Pfg.).

Der Weihnachtstraum im Walde
oder:
Hans und Gretels Fahrt durchs Märchenreich.

Weihnachts-Komödie mit Gesang u. Tanz in 6 Bildern von Oskar Teuscher.

6½ Uhr: Konzert im Saal.

Sonnabend, 17. Dezember 1892:
Nachmittags 4 Uhr: (Kleine Preise.)
Weihnachts-Kinder-Vorstellung.
Der Weihnachtstraum im Walde.

Abends 7½ Uhr:
Klassiker-Vorstellung. (Kleine Preise.)
Die Jungfrau von Orleans.

Stadt-Theater.

Freitag:
Die sieben Raben.

Sonnabend:
Letztes Gastspiel des Herrn **E. Reicher.**
Die Danischeff's.

Sonntag:
Abends 7½ Uhr:
Die Orientreise.